



Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Großen Kreisstadt Überlingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.11.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

Der Nachtrag für das Jahr 2025 zum Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 bezieht sich ausschließlich auf die Aufhebung der Hebesätze für die Grundsteuer zum 01.01.2025 sowie die Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 auf das Jahr 2025. Daher wird im Haushaltsplan sowie den Anlagen das Zahlenwerk des Doppelhaushalts 2024 und 2025 verwendet.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert und waren festgesetzt mit:

1. im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	87.745.460 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-91.399.493 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	-3.654.033 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-3.654.033 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	84.957.422 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-88.015.632 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.058.210 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.246.060 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-29.877.280 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-12.631.220 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.689.430 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.226.300 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	11.373.700 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.315.730 €

2025

§ 2 Kreditermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert und war festgesetzt mit

	12.600.000 €
--	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von bisher

2.650.000 €	
auf	20.090.000 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert und war festgesetzt mit

7.000.000 €

§ 5 Hebesätze

1. Die mit Haushaltssatzung vom 21.12.2023 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A (forst- und landwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (Grundstücke) werden aufgehoben und mit einer Hebesatzsatzung gesondert festgesetzt.
2. Der mit Haushaltssatzung vom 21.12.2023 festgesetzte Hebesatz für die Gewerbesteuer wird aufgehoben und unverändert mit einer Hebesatzsatzung gesondert festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 beigefügte Stellenplan wird nicht geändert.

Überlingen, den 13.11.2024


Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Signiert von:



CF8B7F709021454...

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 20.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 06.12.2024 und Eingang am 17.12.2024 genehmigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 13.01.2025 bis 21.01.2025 während der üblichen Dienststunden bei der Städtischen Finanzverwaltung – Christophstraße 1 – Zimmer 2.03 öffentlich aus.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit den Nachtragshaushaltsplan 2025 im Internet auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de einzusehen.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, den 19.12.2024


Jan Zeitler
Oberbürgermeister

Signiert von:



CF8B7F709021454...